

Vollmacht

Der Rechtsanwältin Nihal Berk,

Van-Meenen-Strasse 4,42651 Solingen, Telefon: +49 212 38 36 96 80 Fax: +49 212 38 36 96 81 wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG in allen Instanzen, als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Die Vollmacht beinhaltet insbesondere folgende Befugnisse:

1. Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Abwehr, Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. Antragstellung in Scheidungs-, Scheidungsfolge-, und Kindschaftssachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 1 StPO, Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht),
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (insb. Kündigungen, Anfechtungen, Befreiung von der ärztlichen Schweigepflicht, etc.) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit,
6. Vertretung in Verwaltungs-, Sozial- und Steuerverfahren einschließlich Steuerstrafverfahren sowie in anderen Vorverfahren,
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten und Schiedsgerichten,
8. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners sowie Schlichtungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen und sonstige Mitteilungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise gegen Kostenerstattung auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten jedweder Art, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Der Anwaltsauftrag richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.